

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht über die Inanspruchnahme der Fördermittel aus dem ERP-Sondervermögen im Jahr 2022

1 Überblick ERP Förderung und Rahmenbedingungen im Berichtsjahr

Seit dem Jahr 1948 wird die deutsche Wirtschaft mit den Finanzmitteln des ERP (European Recovery Program)-Sondervermögens unterstützt. Die ERP-Programme mit ihren zinsgünstigen Krediten und Beteiligungen gehören zu den wichtigsten Instrumenten der deutschen Wirtschaftsförderung. Das ERP-Sondervermögen leistet nach wie vor insbesondere dort Hilfe, wo das Angebot der Banken nicht in ausreichendem Maße verfügbar ist. Ziel der ERP-Programme ist es, eine verlässliche Unterstützung für den deutschen Mittelstand zu schaffen und ein wirtschaftlich günstiges Umfeld zu erzeugen, in dem sich die Innovationspotenziale und der Ideenreichtum der kleinen und mittelständischen Unternehmen entfalten können. Als besondere Herausforderungen sind die zum Teil immer noch andauernden Nachwirkungen der Corona-Pandemie und die durch den russischen Krieg gegen die Ukraine ausgelösten Krise zu erwähnen, die sich insbesondere auch in stark gestiegenen Energiepreisen niederschlägt. Hier kann die Förderkraft des ERP-Sondervermögens im Anschluss an die gezielten Sofortmaßnahmen einen wichtigen Beitrag dazu leisten, die Unternehmen wirksam zu unterstützen. Auch zukunftsweisende Investitionen und Innovationen in die digitale und nachhaltige Transformation auf dem Weg hin zur Klimaneutralität können mit der ERP-Förderung angeschoben werden. Diese sind eine grundlegende Voraussetzung dafür, die Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Mittelstandes zukünftig zu sichern.

Die Schwerpunkte der ERP-Förderung liegen auf

- der Förderung von Existenzgründungen und Wachstumsfinanzierungen,
- dem Aufbau und der Modernisierung bestehender Unternehmen in den regionalen Fördergebieten,
- der Innovationsförderung und Fokussierung auf „twin-transition“, Nachhaltigkeit und Digitalisierung,
- der Bereitstellung von Beteiligungskapital vor allem für junge innovative Unternehmen und
- der Förderung von Exportleistungen deutscher Unternehmen.

Das hierfür geplante Fördervolumen betrug im Jahr 2022 9,8 Mrd. Euro (Vorjahr rund 8,0 Mrd. Euro). Dieser Wert wurde auf Grundlage der zu erwartenden Kreditnachfrage und durchschnittlicher Zinsverbilligungssätze sowie der zu erwartenden Höhe in der Beteiligungsfinanzierung ermittelt.

1.1 Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft hat sich in 2022 als sehr anpassungs- und widerstandsfähig gegenüber den zahlreichen Belastungen gezeigt. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist nach Berechnungen des Statistischen Bundesamts im Jahr 2022 in preisbereinigter Rechnung um 1,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Zum Jahreswechsel 2022/2023 hat die Konjunktur einen spürbaren Dämpfer hinnehmen müssen. Die Kombination der negativen Wachstumsraten im vierten Quartal 2022 und ersten Quartal 2023 ergeben eine technische Rezession. Insbesondere der private Konsum wurde durch die weiterhin sehr hohen Inflationsraten belastet. Im zweiten Quartal 2023 hat sich die deutsche Wirtschaft bei rückläufigen Preissteigerungen stabilisiert.

1.2 KfW-Sonderprogramm Ukraine Belarus Russland – Maßnahme zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen des russischen Angriffskrieges

Um die wirtschaftlichen Folgen des russischen Angriffskrieges abzufedern, haben BMWK, BMF und KfW das KfW-Sonderprogramm Ukraine-Belarus-Russland (UBR) 2022 mit zinsgünstigen und weitgehend haftungsfreigestellten Krediten im Mai 2022 zur Verfügung gestellt. Mit diesem Programm wird ein wichtiger Beitrag geleistet, um die Liquidität betroffener Unternehmen aller Größenklassen und Branchen zu gewährleisten. Die Kredite werden zwar nicht ERP-finanziert, doch ähnlich wie beim Corona-Sonderprogramm wird hier die existierende Infrastruktur der ERP- und KfW-Kreditprogramme genutzt. Diese leisten hierdurch einen wichtigen Beitrag, um die Folgen der durch den Krieg gestiegenen Kosten aufzufangen.

1.3 Aktuelle Entwicklungen im Finanzierungsumfeld

Mittelständische Unternehmen finanzieren sich in erster Linie aus eigenen Mitteln, unmittelbar gefolgt von Bankkrediten. Bankkredite sind somit die wichtigste Quelle für die Außenfinanzierung der Unternehmen. Laut „KfW-Kreditmarktausblick: Dezember 2022“ lag das Kreditneugeschäft im 3. Quartal 2022 im Vergleich zum Vorjahreszeitpunkt mit einem Zuwachs von 36,1 Prozent auf einem Rekordhoch. Der gestiegene Finanzierungsbedarf ist dabei vor allem auf gestiegene Beschaffungskosten und die Energiekrise zurückzuführen. Der Kreditzugang blieb insgesamt angespannt, jedoch – nicht zuletzt aufgrund staatlicher Garantien für Energieunternehmen – intakt. Die starke Ausweitung der Kreditvergabe im Jahr 2022 ist in großen Teilen ausgelöst durch hohe wirtschaftliche Unsicherheiten, die dieses Jahr geprägt haben. Noch nicht wieder intakte Lieferketten führten zu höheren Lagerhaltungskosten und damit zu einem steigenden Finanzierungsbedarf. Die Dynamik der Neukreditvergabe schwächte sich im vierten Quartal 2022 ab. Dennoch gilt, dass die Neukreditvergabe ihren Höhepunkt überschritten hat. Unternehmen halten sich bei der Aufnahme neuer Bankdarlehen zunehmend zurück. Hintergrund ist zum einen die Entspannung bei den Energiepreisen, zum anderen gingen die Schwierigkeiten bei den Lieferketten zurück. Entsprechend benötigten die Unternehmen weniger Mittel zur Abfederung. Gleichzeitig führten die oben beschriebenen Unsicherheiten zu Investitionszurückhaltung und die Zinswende zu steigenden Zinskosten. Die Banken verschärfen gemäß KfW-ifo-Kredithürde ihre Kreditvergabepraxis gegen Ende 2022. Nach einem Anstieg der Kredithürde im vierten Quartal 2022, in der 24,3 Prozent der befragten Unternehmen von einem restriktiven Verhalten der Banken in Kreditverhandlungen berichten, zeichneten sich zum Jahresbeginn 2023 jedoch wieder Verbesserungen beim Kreditzugang ab. In der Gesamtschau kann festgehalten werden, dass der Kreditkanal über den Berichtszeitraum hinreichend offen gewesen ist.

1.4 Gründungsgeschehen

Nach einem Anstieg auf das Vor-Corona-Niveau im Jahr 2021 ging die Zahl der Existenzgründungen gemäß dem KfW-Gründungsmonitor 2023 im Jahr 2022 um 9 Prozent auf 550.000 zurück (2021 waren es 607.000). Die Gründungsintensität fiel damit auf 108 Gründungen je 10.000 Menschen im Alter von 18 bis 64 Jahren (2021: 119). Der Rückgang zeigte sich dabei sowohl im Voll- als auch im Nebenerwerb: die Zahl der Vollerwerbsgründungen sank um 6 Prozent auf 222.000; die Zahl der Nebenerwerbsgründungen fiel sogar um 12 Prozent auf 328.000.

Das Thema Unternehmensnachfolge bleibt für viele mittelständische Unternehmen eine große Herausforderung. Gemäß Zahlen aus dem KfW-Nachfolge-Monitoring Mittelstand 2022 von März 2023 streben bis 2026 rund 560.000 der 3,8 Mio. KMU eine Nachfolge an. Das sind ca. 15 Prozent aller mittelständischen Betriebe. Insgesamt gibt es etwa jährlich nur etwa halb so viele Übernahmegründungen wie Unternehmen mit Nachfolgebestrebungen (laut dem KfW-Gründungsmonitor 2023 waren 2022 nur 8 Prozent der Existenzgründungen Übernahmen).

Insgesamt haben sich im Jahr 2022 37 Prozent der mittelständischen Unternehmen grundsätzlich mit einer Nachfolgeplanung befasst. In den kommenden Jahren wird die Nachfolgesuche im Mittelstand allein schon aufgrund der demografischen Entwicklung weiter an Bedeutung gewinnen. Die Zahl der älteren Firmeninhaberinnen und -inhaber steigt kontinuierlich. Gegenwärtig sind 31 Prozent der Unternehmerschaft 60 Jahre oder älter – das sind etwa 1,2 Mio. Inhaberinnen und Inhaber.

Der Anteil von Existenzgründungen, bei denen es Finanzierungsschwierigkeiten gab, ist weiterhin niedrig (2022: 14 Prozent; langjähriger Durchschnitt: 15 Prozent). Speziell bei Fremdfinanzierungen sind Gründungen gegenüber bereits etablierten Unternehmen allerdings nach wie vor systematisch benachteiligt, weil ihnen die Kredithistorie und oftmals auch Sicherheiten fehlen. In der Regel werden kleinvolumige Kredite benötigt, deren Finanzierung für Banken unter Berücksichtigung der Fixkosten zudem weniger attraktiv ist. Hier konnten die Förderangebote aus dem ERP-Sondervermögen einen wichtigen Beitrag zum Finanzierungsmix leisten (vgl. die Ausführungen unter 2.1).

1.5 Digitalisierung

Die Corona-Pandemie hatte in 2022 laut „KfW-Digitalisierungsbericht-2022“ einen deutlichen Schub bei der Digitalisierung des Mittelstands ausgelöst. Der Anteil der Unternehmen mit abgeschlossenen Digitalisierungsvorhaben ging zwar leicht auf 31 Prozent zurück, Grund dafür ist jedoch lediglich die Entwicklung bei den kleinen Unternehmen. Bei den Unternehmen mittlerer Größe nahm der Anteil zum zweiten Mal in Folge von 32 Prozent vor Corona auf 43 Prozent (Unternehmen mit 5 bis unter 10 Beschäftigte) bzw. von 44 auf 52 Prozent (Unternehmen mit 10 bis unter 50 Beschäftigte) zu. Auch die großen mittelständischen Unternehmen schlossen mit 65 Prozent deutlich häufiger Digitalisierungsvorhaben ab als unmittelbar vor Ausbruch der Pandemie (60 Prozent). Die Ausgaben für die Digitalisierung im Mittelstand belaufen sich im Jahr 2022 auf 23 Mrd. Euro (2019: 17,5 Mrd. Euro) und erreichten damit den Höchststand seit Beginn der Erhebung. Besonders große mittelständische Unternehmen mit eigener Forschung und Entwicklung gaben mit durchschnittlich 174.000 Euro (Unternehmen mit 5 bis unter 10 Beschäftigte) bzw. 73.000 Euro (Unternehmen mit 10 bis unter 50 Beschäftigte) mehr als vor Ausbruch der Pandemie aus (2019: 139.000 Euro bzw. 43.000 Euro). Da die Maßnahmen zur Krisenbewältigung weitgehend abgeschlossen sind, beruht der aktuelle Anstieg vor allem auf längerfristigen, zum Teil auch strategischen Digitalisierungsvorhaben der Unternehmen. Gerade Unternehmen mit strategischer Ausrichtung ihrer Vorhaben geben im Durchschnitt um bis zu 61 Prozent mehr für ihre Digitalisierungsvorhaben aus als Unternehmen, die solche nur zur Krisenbewältigung durchführen. Hieraus ergibt sich die Hoffnung, dass sich der Digitalisierungsschub als nachhaltig erweist.

Allerdings führen die verstärkten Digitalisierungsanstrengungen eines Teils des Mittelstands auch dazu, dass sich die Kluft zwischen großen und kleinen Mittelständlern sowie zwischen Vorreitern und Nachzüglern im Vergleich zu vor der Pandemie vertieft hat. Bei großen Unternehmen liegt der Anteil der Unternehmen mit Digitalisierungsvorhaben um das 2,4-fache höher als bei den kleinen Unternehmen. Hier kann der ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit einen wichtigen Beitrag liefern, die Lücke zu schließen.

2 Bereiche der ERP-Förderung und ihre Förderlogik

Gerade KMU haben häufig Schwierigkeiten beim Zugang zu Fremdkapital. Damit fehlen ihnen oftmals die Mittel, um ihr Wachstums- und Innovationspotenzial zu nutzen. Das breite Förderangebot aus dem ERP-Sondervermögen leistet einen wichtigen Beitrag dazu, junge und etablierte mittelständische Unternehmen mit guten Rahmenbedingungen zu mehr Gründungen und Wachstumsinvestitionen zu ermutigen und Investitionshemmnisse abzubauen.

Die ERP-Förderung erfolgt zum großen Teil über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), überwiegend in Form von zinsgünstigen Krediten und Beteiligungskapital.

Daneben wurden im Bereich der Wachstums- und Beteiligungsfinanzierung das Engagement der KfW Capital und die ERP-Förderung außerhalb der KfW seit mehreren Jahren substanziell ausgebaut (vgl. die Ausführungen unter Ziffer 2.4).

2.1 Förderung von Existenzgründungen und Wachstumsfinanzierungen

Viele Existenzgründerinnen und Existenzgründer sowie Jungunternehmerinnen und Jungunternehmer leiden darunter, dass ihre Eigenkapitaldecke zu dünn ist, sie über keine lange Kredithistorie verfügen und / oder nicht ausreichend Sicherheiten vorweisen können. Daher erhalten sie Finanzierungsmittel oftmals – wenn überhaupt – nicht in benötigtem Umfang oder zu schlechteren Konditionen. Auch etablierte KMU sind in ihrem Finanzierungszugang strukturell gegenüber Großunternehmen benachteiligt. Um dennoch für Gründung und Wachstum von KMU ein Finanzierungsangebot zu ermöglichen, adressieren die Kreditprogramme ERP-Kapital für Gründung, ERP-Gründerkredit StartGeld und ERP-Förderkredit KMU die unterschiedlichen Finanzierungsbedarfe.

Gemeinsam mit den Beteiligungsprogrammen High-Tech Gründerfonds, coparion und Mikromezzaninfonds-Deutschland, die ebenfalls auf Existenzgründerinnen und Existenzgründer sowie Jungunternehmen ausgerichtet sind, leistet die ERP-Förderung so ein umfassendes Angebot in den Bereichen „Gründungs- und Wachstumsfinanzierung“ und „Unternehmensnachfolge“.

2.2 Aufbau und Modernisierung bestehender Unternehmen in den regionalen Fördergebieten

Deutsche Regionalfördergebiete weisen für KMU sowie Freiberufler Standortnachteile auf, die ihre Wettbewerbsfähigkeit erschweren.

Nach dem Jahresbericht der Bundesregierung „Bericht 2022 Ostdeutschland. Ein neuer Blick“ ist die Angleichung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der Lebensverhältnisse zwischen Ost- und Westdeutschland weit vorgekommen. Das Ergebnis ist eine differenzierte und breit aufgestellte Unternehmenslandschaft mit vielen engagierten Unternehmerinnen und Unternehmern. Trotzdem gibt es noch immer einen klar erkennbaren Rückstand. Zugleich nehmen die regionalen Unterschiede innerhalb der neuen Länder zu.

Mit dem Ziel, Standortnachteile auszugleichen, werden mit der ERP-Regionalförderung Vorhaben in strukturschwachen Regionen besonders unterstützt. Als solche zählen die deutschen Regionalfördergebiete gemäß „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW). Darunter fallen die ostdeutschen Bundesländer einschließlich Berlin sowie einige ausgewiesene westdeutsche Fördergebiete. Die ERP-Regionalförderung wurde zum Jahresbeginn 2022 in das neu geschaffene Programm ERP-Förderkredit KMU integriert, welches für Vorhaben in Regionalfördergebieten einen besonders günstigen Zinssatz vorsieht. Durch die Integration in den ERP-Förderkredit KMU profitieren nun auch Gründungen in regionalen Fördergebieten von den günstigen ERP-Konditionen (im ehemaligen ERP-Regionalförderprogramm wurden hingegen nur etablierte Unternehmen gefördert).

2.3 Förderung von Innovationen und Digitalisierungsprojekten, Twin Transition

Innovationen und Digitalisierung sind für Unternehmen eine wichtige Stellschraube, die eigene Position gegenüber Wettbewerbern zu behaupten, Marktanteile zu erhöhen und die Gewinnaussichten zu verbessern. Die Entwicklung von neuen Produkten und Produktionsprozessen stärkt die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, schafft neue Märkte und treibt den Strukturwandel voran. Insbesondere die Digitalisierung als Facette der Innovationstätigkeit gilt als wichtiger Treiber von technologischem Fortschritt und Wachstum. Unternehmen, die sowohl Digitalisierungs- als auch Innovationsvorhaben umsetzen, gehen ihre Digitalisierung tiefgreifender und umfassender an als andere Unternehmen. Durch den innovativen Charakter weisen Digitalisierungsvorhaben vergleichbare wie Innovationen auf Finanzierungshemmnisse (z. B. hohe Kosten, Umsetzungsrisiken). Mittelständische Unternehmen erhalten eine externe Finanzierung daher häufig nicht in benötigtem Umfang oder nur zu schlechteren Konditionen.

Hier kann die Innovations- und Digitalisierungsförderung aus dem ERP-Sondervermögen einen bedeutenden Beitrag leisten, um Finanzierungshemmnissen in diesem Bereich zielgerichtet und effizient entgegenzuwirken und Investitionen zu ermöglichen.

2.4 Bereitstellung von Beteiligungskapital

Neben der Kreditfinanzierung ist die Finanzierung über Beteiligungskapital eine wichtige Alternative für KMU sowie Start-ups. Unternehmen erhalten auf diese Weise Eigenkapital bzw. Mezzaninkapital und bekommen mit dem Beteiligungsgeber einen erfahrenen Partner auf Zeit. Das erleichtert den Zugang zu Fremdkapital und er-

möglicht die Bewältigung einer Vielzahl von Herausforderungen, wie zum Beispiel die Finanzierung von Innovationen, strukturellem Wandel und Wachstum und leistet damit ebenfalls einen erheblichen Beitrag dazu, den Transformationsprozess in der gesamten Wirtschaft weiter voranzubringen.

Der Bund hat daher auch im Bereich der Beteiligungsfinanzierung ein umfassendes Förderinstrumentarium aufgelegt, das nach einzelnen Finanzierungsphasen (Gründungsphase, Start-up-Phase, Wachstumsphase) und unterschiedlichen Zielgruppen differenziert. Das ERP-Sondervermögen ist ein beständiger Wagniskapitalinvestor und nimmt damit eine wichtige Ankerfunktion bei der Finanzierung von Start-ups ein. Genauso unterstützt das ERP-Sondervermögen über verschiedene Programme die Mezzaninfinanzierung von KMU.

Das von der KfW umgesetzte ERP-Beteiligungsprogramm stellt beispielsweise zinsgünstige Refinanzierungsmittel für die Eigenkapitalversorgung von KMU der gewerblichen Wirtschaft in Deutschland bereit.

Weitere Instrumente im Bereich Mezzaninfinanzierung sind der seit 2012 investierende Mezzanin-Dachfonds für Deutschland (MDD) in Kooperation mit dem Europäischen Investitionsfonds (EIF) und den Ländern Bayern, Nordrhein-Westfalen und Sachsen sowie der 2013 zusammen mit dem Europäischen Sozialfonds (ESF) aufgelegte Mikromezzaninfonds-Deutschland. Der MDD hat 2022 seine Investitionstätigkeit abgeschlossen.

Für Start-ups und junge Technologieunternehmen zählt Beteiligungskapital als Wagniskapital („Venture Capital“ (VC)) zu den wichtigsten Finanzierungsquellen. In Deutschland hat sich in den letzten Jahren der Wagniskapitalmarkt spürbar weiterentwickelt; insbesondere in der Frühphasenfinanzierung ist Deutschland – aufgrund der zahlreichen öffentlichen Förderprogramme – mittlerweile gut aufgestellt. Gerade in der kapitalintensiven Wachstumsphase mangelt es Start-ups in Deutschland aber häufig noch an Kapital, insbesondere von europäischen Investoren.

Auch ist es wichtig, dass es in Deutschland öffentliche Strukturen zur optimalen Förderung der Beteiligungsfinanzierung gibt. Dazu dient zum einen die eigenständige Beteiligungsgesellschaft der KfW, die in 2018 gegründete KfW Capital. Diese betreut neben den ERP-VC-Fondsinvestments seit 2021 auch die ERP/Zukunftsfonds-Wachstumsfazilität und koordiniert zusammen mit dem Bund die Umsetzung der seit 2021 aufgelegten weiteren Zukunftsfondsmodule. Mit der ERP/Zukunftsfonds-Wachstumsfazilität, welche sich maßgeblich aus dem ERP-Sondervermögen innerhalb der KfW speist, wurde das jährliche Investitionsvolumen der KfW Capital für Fondsinvestments auf bis zu 400 Mio. Euro ausgebaut. ERP-VC-Fondsinvestmentprogramm und ERP/Zukunftsfonds-Wachstumsfazilität erlauben es der KfW Capital nun, zusammen große Einzeltickets von bis zu 75 Mio. Euro an Fonds zu vergeben. Daneben beteiligt sich die KfW Capital auch an den beiden Direktbeteiligungsinstrumenten High-Tech Gründerfonds, an dem neben dem ERP-Sondervermögen auch private Investoren beteiligt sind, und Ko-Investitionsfonds coparion, an dem neben dem ERP-Sondervermögen auch die Europäische Investitionsbank (EIB) beteiligt ist.

Zum Förderportfolio zählt darüber hinaus der ERP/EIF-Dachfonds, der sich an Wagniskapitalfonds beteiligt, die maßgeblich in Deutschland in junge Technologieunternehmen in der Gründungs- und Wachstumsphase investieren. Die Programmmittel werden vom Europäischen Investitionsfonds (EIF) und dem ERP-Sondervermögen aufgebracht und vom EIF verwaltet. Ein Teil der Mittel wird für die Beteiligung am Zukunftsfondsmodul GFF EIF Wachstumsfazilität eingesetzt, welches die Mittel des ERP-Sondervermögens und des Zukunftsfonds in Venture Capital-Fonds, Venture Debt-Fonds und in großvolumigere Wachstumsfinanzierungsrunden von Start-ups investiert.

Neben der Bereitstellung von Beteiligungskapital mittels Finanzierungsprogrammen werden darüber hinaus auch ERP-Mittel in die mittelstandsorientierten Beteiligungskapitalfonds Obermark und Brockhaus Private Equity investiert. Diese Investitionen werden durch unmittelbare Beteiligungen an den Wagniskapitalfonds Earlybird Health, eCAPITAL IV Technologies und eCapital Cybersecurity ergänzt.

2.5 Förderung von Exportleistungen deutscher Unternehmen

Unternehmen, die im Ausland investieren und wachsen wollen, brauchen Zugang zu entsprechender Finanzierung. Mit dem ERP-Exportfinanzierungsprogramm werden für hermesgedeckte Exportgeschäfte in Entwicklungsländern zinsgünstige CIRR-Finanzierungen angeboten (CIRR: Referenzzinssatz, den die OECD ihren Mitgliedstaaten als Mindestzinssatz für staatlich geförderte Finanzierung von Investitionsgüterexporten und damit verbundenen Leistungen in Entwicklungsländern vorgibt). Hiermit trägt das ERP-Sondervermögen mit Blick auf seine Entstehungsgeschichte in besonderer Weise zur Entwicklungsfinanzierung bei. Der Gedanke der Aufbauhilfe soll weitergegeben werden.

3 Förderung im Berichtsjahr

3.1 Allgemeine Entwicklung

In der nachfolgenden Darstellung wird zwischen Programmen, die durch die KfW durchgeführt werden, und solchen, die außerhalb der KfW durchgeführt werden, differenziert.

3.1.1 ERP-Förderung in Programmen, die durch die KfW durchgeführt werden

Die Nachfrage nach ERP-Programmen ist 2022 gegenüber dem Vorjahr wieder deutlich angestiegen und erreichte ein Volumen von rund 9,1 Mrd. Euro. (Vorjahr: rund 8,3 Mrd. Euro¹). Damit wurden die geplanten Zusagevolumina für die Mittelstandsfinanzierung in der ERP-Förderung (Planwert 2022: rund 9,1 Mrd. Euro) über alle Programme betrachtet erreicht.

Im Bereich der Gründungs- und Wachstumsfinanzierung wurde die ERP-Förderung zum 1. Januar 2022 neu aufgestellt. Mit dem neu eingeführten ERP-Förderkredit KMU wurde die Programmstruktur vereinfacht und gleichzeitig eine Verbesserung der Konditionen umgesetzt. Bei einem maximalen Kreditbetrag von 25 Mio. Euro richtet er sich nunmehr an alle KMU, d. h. auch an etablierte Unternehmen, die zuvor mit dem KfW-Unternehmerkredit gefördert wurden. In diesem neuen Förderkredit gehen der bisherige ERP-Gründerkredit-Universell sowie das ERP-Regionalförderprogramm auf. Diese bleiben jedoch als Module mit zusätzlicher Zinsverbilligung enthalten. Der ERP-Gründerkredit StartGeld, das ERP-Kapital für Gründung, der ERP-Innovations- und Digitalisierungskredit sowie ERP-Mezzanine für Innovation blieben in ihrer Struktur unverändert, um weiterhin Gründungen sowie Innovations- und Digitalisierungsvorhaben zielgerichtet unterstützen zu können. Die weiteren Programme der ERP-Wirtschaftsförderung (Exportfinanzierung, Beteiligungsfinanzierung etc.) blieben ebenfalls von der Neuaufstellung unberührt.

Der neue ERP-Förderkredit KMU wurde sehr gut vom Markt angenommen. Im Jahr 2022 konnte allein über dieses Programm ein Fördervolumen von rund 5,4 Mrd. Euro realisiert werden. Im Bereich der Gründungsförderung wurde über den ERP-Gründerkredit Universell als Teil des KfW-Sonderprogramms 2020 zu Beginn des Jahres 2022 noch ein Fördervolumen in Höhe von rund 200 Mio. Euro zugesagt. Die Nachfrage nach dem ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit ist mit einem Volumen von rund 1,9 Mrd. Euro gegenüber dem Vorjahr (rd. 1,1 Mrd. Euro) deutlich angestiegen. Das ERP-Exportprogramm blieb hinter den Erwartungen zurück. Insgesamt wurden 2022 in den ERP-Programmen rund 28.000² einzelne Förderkredite zugesagt.

Unter Berücksichtigung der in 2022 abgerufenen Förderdarlehen lag das Barobligo (Summe aller offenstehenden Kreditforderungen der ERP-Förderung innerhalb der KfW zum Stichtag 31. Dezember 2022, ohne bestehende Beteiligungen des ERP Startfonds und Darlehen aus der Exportfinanzierung) bei rund 30,62 Mrd. Euro.

¹ Inklusive ERP/Zukunftsfonds-Wachstumsfazilität, ERP-Gründerkredit Universell (ohne Risikoübernahme) und die Zusagen beim ERP-Gründerkredit Universell über das KfW-Sonderprogramm 2020 (mit Risikoübernahme). Der ERP-Förderkredit Universell wurde in der Globaldarlehensvariante noch bis zur Vertragsanpassung durch die Landesförderinstitute Ende März 2022 über diese angeboten. Er diente auch zu Jahresbeginn noch als Trägerprogramm im Rahmen des KfW-Sonderprogramms 2020 und damit als Instrument im Zuge der Sofortmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise.

² Die Zahl beinhaltet alle Zusagen im ERP-Gründerkredit Universell, d. h. sowohl die Zusagen im Bereich des klassischen ERP-Gründerkredit Universell (ohne Risikoübernahme) als auch die Zusagen beim ERP-Gründerkredit Universell über das KfW Sonderprogramm (mit Risikoübernahme).

Tabelle 1: **Wirtschaftsförderung in Programmen, die durch die KfW durchgeführt werden (Förderjahrgang 2022)**
– Stand 31. Dezember 2022 –

Zusagevolumen (in Mio. Euro)	rund 9.097 ³
Anzahl der Zusagen	rund 28.128 ⁴
Barobligo (in Mio. Euro; inkl. Altgeschäft)	rund 30.621
Förderlast Neugeschäft (in Mio. Euro)	rund 35,0 ⁵
Barwertige Zinsverbilligung Neugeschäft (in Mio. Euro)	rund 184,1
Förderlast Altgeschäft (in Mio. Euro)	rund 115,6 ⁶

Vom oben ausgewiesenen Zusage- bzw. Fördervolumen sind die Kosten der Förderung (sogenannte Förderlasten) zu unterscheiden. Für Förderung innerhalb der KfW trägt das ERP-Sondervermögen vor allem Kosten der Zinsverbilligung, der Bankgebühren und Zwischenfinanzierungen in der Fremdkapitalfinanzierung sowie Refinanzierungskosten und Ausfälle aus Beteiligungs- und Mezzaninprogrammen. Die KfW stellt dem ERP-Sondervermögen die Förderlasten am Ende des Jahres in Rechnung. Die abgerechneten Förderlasten beinhalten sowohl die Kosten für die Neuzusagen im Haushaltsjahr als auch für die noch laufenden Kreditzusagen aus Vorjahren.

Für die kontinuierliche Fortführung der Förderleistung wurde im Rahmen der Neustrukturierung des ERP-Sondervermögens im Jahr 2007 eine jährliche maximale Förderzielgröße in Höhe von von 300 Mio. Euro festgelegt, die jährlich in Höhe der Inflationsrate anzuheben ist. Dieser Wert stellt eine Zielgröße dar, bei der eine kontinuierliche Förderung bei gleichzeitiger Wahrung der Substanz des Sondervermögens möglich ist. Für das Jahr 2022 ergab sich ein Wert von rund 390,2 Mio. Euro.

Die in der KfW entstandenen Förderlasten (Kosten) beliefen sich 2022 für das Alt- und Neugeschäft auf 150,6 Mio. Euro. Die Kosten wurden durch Erträge (Risikoprämie, Bereitstellungsprovision, Verwertungserlöse und Mehrzinsen) in Höhe von rund 46,2 Mio. Euro geschmälert und saldieren sich auf 104,5 Mio. Euro.

Während das Planfördervolumen erreicht wurde, beliefen sich die Förderleistung (Kosten) aus Neuzusagen auf lediglich 35 Mio. Euro. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass die Nachfrage nach ERP-Programmen zu Beginn des Jahres 2022 sehr hoch war und die Zinsverbilligung infolgedessen etwas reduziert wurde, um die Programme dauerhaft am Markt anbieten zu können. Im Ergebnis wurde das Planvolumen mit einem geringeren Fördermitteleinsatz realisiert.

Anders als im Rahmen der oben beschriebenen Förderlastenabrechnung rechnen KfW und Hausbanken, über die die KfW die Kredite im Durchleitverfahren ausreicht, die Gesamtkosten der Darlehen über die gesamte Laufzeit bereits zum Zeitpunkt der Darlehenszusage in barwertiger Form in ihren Gewinn- und Verlustrechnungen ab. Die barwertige Berechnung der Förderleistung aus Neuzusagen belief sich im Jahr 2022 auf rund 184,1 Mio. Euro.

Um dem gestiegenen Bedarf an Beteiligungs- und Wagniskapitalfinanzierung Rechnung zu tragen und gleichzeitig das ERP-Förderpotential optimal auszunutzen, war mit der Gründung der KfW Capital im Jahr 2018 ein entscheidender Schritt unternommen worden, damit die KfW ihr Engagement in der Wachstums- und Beteiligungsfinanzierung substantiell ausbauen kann (vgl. hierzu die Ausführungen unter Ziffer 2.4). Das ERP-Sondervermögen steht hierfür mit seinen nach Substanzerhalt und Förderleistung verbleibenden Erträgen zur Verfügung (Kapitalbereitstellung). Diese Mittel werden nach Beschluss des Deutschen Bundestages vom 12. Dezember 2019 in einem neuen Kapitalkonto der KfW, einer sogenannte Risikodeckungsmasse, ausgewiesen. Die Risikodeckungsmasse dient der Abdeckung der Risiken aus dem ERP-Beteiligungsportfolio der KfW. Sie spiegelt das Volumen des getätigten Beteiligungsgeschäfts wider (1:1-Unterlegung). In der Bilanz 2022 wurde die Risikodeckungsmasse mit rund 1.340 Mio. Euro ausgewiesen.

³ Die Zahl beinhaltet das gesamte Volumen im ERP-Gründerkredit Universell, d. h. sowohl die Zusagen im Bereich des klassischen ERP-Gründerkredit Universell (ohne Risikoübernahme) als auch die Zusagen beim ERP-Gründerkredit Universell über das KfW Sonderprogramm (mit Risikoübernahme).

⁴ Für die enthaltenen Globaldarlehen wurde die Anzahl der dahinterstehenden Einzelkredite auf Basis der zum Berichtszeitpunkt bereits vorliegenden Meldungen der Landesförderinstitute erfasst. Da diese zum Berichtszeitpunkt noch nicht vollständig waren, ist davon auszugehen, dass die tatsächliche Anzahl für das gesamte Berichts-jahr über dem genannten Wert liegt.

⁵ Kostenbasiert (exklusive Bereitstellungsprovision und Risikoprämie), der ERP-Gründerkredit Universell ist hier nicht berücksichtigt, da die Abrechnung des KfW-Sonderprogramms über den Bundeshaushalt erfolgt.

⁶ Kostenbasiert (exklusive Bereitstellungsprovision, Risikoprämie, Verwertungserlöse und Mehrzinsen)

3.1.2 ERP-Förderung in Programmen, die außerhalb der KfW durchgeführt werden

Neben den ERP-Programmen innerhalb der KfW gibt es die außerhalb der KfW durchgeführten ERP-finanzierten Programme der Beteiligungsfinanzierung (ERP/ESF-Mikromezzaninfonds, High-Tech Gründerfonds, coparion, DeepTech & Climate Fonds, ERP/EIF-Dachfonds, ERP/EIF/Länder-Mezzanindachfonds für Deutschland, GFF EIF Wachstumsfazilität), sowie Beteiligungen an nachfolgeorientierten Mittelstandfonds (Obermark, Brockhaus Private Equity) und an den Wagniskapitalfonds Earlybird Health Fonds, eCapital IV Technologies Fonds und Cybersecurity Fonds.

Das Beteiligungsvolumen in Programmen, die außerhalb der KfW durchgeführt werden, ist gegenüber 2021 um über 60% gestiegen: Einem Beteiligungsvolumen von 534,84 Mio. Euro im Jahr 2021 steht im Jahr 2022 ein Volumen von 879,9 Mio. Euro gegenüber. Dies ist zu Groß-teilen auf die Instrumente in Kooperation mit dem EIF (GFF EIF Wachstumsfazilität und ERP/EIF-Dachfonds) zurückzuführen. Das gesamte Vertragsvolumen der Fonds, an denen sich das ERP-Sondervermögen im Bereich der Beteiligungsfinanzierung außerhalb der KfW gemeinsam mit dritten Fondsinvestoren beteiligt hat, ist durch den High-Tech Gründerfonds IV im Jahr 2022 auf ca. 9,6 Mrd. Euro gestiegen. Das Beteiligungsvolumen der ERP-Wirtschaftsförderung in Programmen wirkt damit marktverbreitend.

Tabelle 2: **ERP-Wirtschaftsförderung in Programmen, die nicht durch die KfW durchgeführt werden**
– Stand 31. Dezember –

Beteiligungsvolumen (in Mio. Euro)	879,9
davon ERP-Mittel	303,9 (34,8 Prozent)
Vertragsvolumen der Fonds, an denen das ERP-Sondervermögen außerhalb der KfW beteiligt ist ⁷	9,6 Mrd. Euro

3.2 IST-Förderung nach Förderbereichen/-programmen

3.2.1 Förderung von Existenzgründungen und Wachstumsfinanzierungen

Im Bereich der Gründungsförderung wurden im Jahr 2022 über die vier ERP-Programme ERP-Förderkredit KMU, ERP-Gründerkredit Universell, Kapital für Gründung und ERP-Gründerkredit – StartGeld insgesamt rund 6,6 Mrd. Euro Fördervolumen (inklusive Globaldarlehen) zugesagt. Dies entspricht rund 72 Prozent des gesamten ERP-Neugeschäfts 2022. Es wurden insgesamt rd. 24.721 Einzelzusagen (inkl. Globaldarlehen) in diesem Förderbereich realisiert. Dies entspricht rund 88 Prozent der Neuzusagen in allen ERP-Programmen der KfW inkl. Globaldarlehen.⁸

Programm ERP-Kapital für Gründung

Das Programm ERP-Kapital für Gründung, welches 2022 noch lief, Ende des Jahres jedoch temporär ausgesetzt werden musste, ist eines der langjährigen Förderprodukte für Gründungen in Deutschland. Mit dem Zuschnitt auf mittelgroße Finanzierungsvorhaben wurde der externe Finanzierungsbedarf mit wirtschaftlichem Eigenkapital von Gründern und insbesondere Nachfolgegründern sowie von Festigungsfinanzierungen bis drei Jahre nach Gründung abgedeckt. Gefördert wurden natürliche Personen, die ein Unternehmen bzw. eine freiberufliche Existenz in Deutschland gegründet oder hierfür Festigungsmaßnahmen in den ersten drei Geschäftsjahren durchführen.

Der Kredithöchstbetrag betrug 500.000 Euro pro Antragstellerin bzw. Antragsteller. Der Kredit wurde als Nachrangkapital für die Gründerin bzw. den Gründer bereitgestellt und die durchleitende Bank wurde vollständig von der Haftung freigestellt. Die Finanzierungen summierten sich 2022 auf ein Gesamtvolumen von

⁷ Das Vertragsvolumen der Fonds, an denen das ERP-Sondervermögen außerhalb der KfW beteiligt ist, beschreibt das Kontraktionsvolumen der Fonds von ERP-Sondervermögen und dritten Fondsinvestoren im gesamten Vertragszeitraum.

⁸ Die Zahlen beinhalten alle Zusagen im Bereich des ERP-Gründerkredit Universell, d. h. sowohl die Zusagen im Bereich des klassischen Gründerkredit-Universell (ohne Risikoübernahme) als auch Zusagen beim ERP-Gründerkredit Universell über das KfW-Sonderprogramm (mit Risikoübernahme). Einzelheiten hierzu s. u. 3.1.2.

rund 106 Mio. Euro und lagen damit über dem Niveau des Vorjahres (2021: rund 99 Mio. Euro). Mit dem Programm wurden 442 Gründerinnen und Gründer bzw. Nachfolgerinnen und Nachfolger erreicht.

Tabelle 3: **ERP-Kapital für Gründung (Neugeschäft 2022)**
– Stand 31. Dezember 2022 –

Zusagevolumen (in Mio. Euro)	106
Anzahl der Zusagen	442
Durchschnittliche Finanzierungssumme (in Euro)	239.819
Ausgelöstes Investitionsvolumen (in Mio. Euro)	448
Investitionshebel (Investitionsvolumen / Zusagevolumen)	4,2
Barwertige Zinsverbilligung Neugeschäft (in Mio. Euro)	2,9

ERP-Kapital für Gründung ist ein wichtiger Baustein im Finanzierungsangebot der ERP-Förderung. Die Bedeutung des Programms für Gründerinnen und Gründer sowie Jungunternehmerinnen und Jungunternehmer wurde im Rahmen einer Evaluierung 2015 bestätigt.

Programm ERP-Gründerkredit – StartGeld

Der ERP-Gründerkredit – StartGeld inklusive seiner Vorgänger existiert bereits seit 1999. Nachdem im Jahr 2020 wichtige Programmverbesserungen umgesetzt wurden, auf deren Grundlage nun verstärkt auch Betriebsmittel finanziert werden, können insbesondere auch bankfähige Unternehmensgründungen im Digital- und Dienstleistungsbereich stärker gefördert werden. Mit einem um 25.000 Euro auf insgesamt 125.000 Euro erhöhten maximalen Kreditbetrag ist das Programm auf kleine und mittlere Finanzierungsbedarfe für Vorhaben in Deutschland zugeschnitten und deckt externen Finanzierungsbedarf der Gründerinnen und Gründer ab. Betriebsmittel können nun in Höhe von bis zu 50.000 Euro (zuvor 30.000 Euro) mitfinanziert werden.

Gefördert werden Existenzgründerinnen und Existenzgründer, Freiberuflerinnen und Freiberufler sowie junge Unternehmen bis zu fünf Jahre nach Aufnahme ihrer Geschäftstätigkeit. Die Antragsteller müssen die Voraussetzungen für kleine Unternehmen gemäß der Definition der Europäischen Union (weniger als 50 Mitarbeiter, maximaler Jahresumsatz von 10 Mio. Euro) erfüllen.

Die Kredite sind mit einer 80%igen Haftungsfreistellung ausgestattet, die jeweils zur Hälfte durch eine EIF-Garantie und vom ERP-Sondervermögen getragen wird. 2022 summierten sich die Finanzierungen auf ein Gesamtvolumen von 234 Mio. Euro und lagen damit deutlich unter dem Vorjahreswert (336 Mio. Euro). Hier dürfte sich auch der allgemeine Rückgang der Gründungsaktivität widerspiegeln (vgl. 1.4). Durch das relativ geringe Durchschnittsvolumen wurde eine hohe Anzahl von rund 3.216 Gründerinnen und Gründern und jungen Kleinunternehmen erreicht.

Tabelle 4: **ERP-Gründerkredit Startgeld (Neugeschäft 2022)**
– Stand 31. Dezember 2022 –

Zusagevolumen (in Mio. Euro)	234
Anzahl der Zusagen	3.216
Durchschnittliche Finanzierungssumme (in Euro)	72.761
Ausgelöstes Investitionsvolumen (in Mio. Euro)	268
Investitionshebel (Investitionsvolumen/Zusagevolumen)	1,1
Barwertige Zinsverbilligung Neugeschäft (in Mio. Euro)	10,5

Innerhalb des ERP-Gründerkredits Startgeld lag der Anteil der reinen Neuerrichtungen (im Vergleich zu Übernahmen, Beteiligungen und Existenzfestigung) im Jahr 2022 wie im Vorjahr bei etwa 67 Prozent. Aber auch mit den restlichen Zusagen an Freiberuflerinnen und Freiberufler und junge Unternehmen bis fünf Jahre nach ihrer Gründung trägt die Förderung zur kontinuierlichen Erneuerung der Wirtschaft durch neue Unternehmen und Geschäftsideen bei.

Programm ERP-Förderkredit KMU

Der neue ERP-Förderkredit-KMU wurde zum 1. Januar 2022 eingeführt. Gefördert werden gewerbliche KMU, Unternehmensgründungen, -nachfolgen und -festigungen sowie Freiberuflerinnen und Freiberufler. In dem modular aufgebauten ERP-Förderkredit KMU werden Investitionen und Betriebsmittel bis zu einer maximalen Höhe von 25 Mio. Euro gefördert. Er richtet sich an alle KMU, d. h. auch an etablierte KMU, die zuvor im KfW-Unternehmerkredit gefördert wurden.

In diesem neuen Förderkredit ist der bisherige ERP-Gründerkredit Universell sowie das ERP-Regionalförderprogramm aufgegangen. Diese bleiben als Module mit zusätzlicher Zinsverbilligung erhalten. So gibt es besonders günstige Konditionen für junge Unternehmen sowie Unternehmen in den regionalen Fördergebieten. Diese Vereinfachung in den Programmstrukturen trägt auch dem Wunsch seitens der Banken und der Realwirtschaft nach einem vereinfachten Fördersystem Rechnung.

Tabelle 5: **ERP-Förderkredit KMU (Neugeschäft 2022)**
– Stand 31. Dezember 2022 –

Globaldarlehen und Einzelkredite	
Zusagevolumen (in Mio. Euro)	rund 5.366
Anzahl der Zusagen ⁹	circa 18.400
Investitionshebel (Investitionsvolumen/Zusagevolumen)	keine Angabe
Nur Einzelkredite	
Zusagevolumen (in Mio. Euro)	rund 3.454
Ausgelöstes Investitionsvolumen (in Mio. Euro)	rund 4.435
Investitionshebel (Investitionsvolumen/Zusagevolumen)	1,3
Barwertige Zinsverbilligung Neugeschäft (in Mio. Euro)	93,8

In Ergänzung und Abgrenzung zum ERP-Gründerkredit – StartGeld fördert der ERP-Förderkredit KMU Gründungsvorhaben mit höherem Fremdfinanzierungsbedarf sowie Unternehmensnachfolgen. In 2022 wurden 6.565 Gründungsvorhaben mit einem Volumen von insgesamt 2,6 Mrd. Euro gefördert. Der ERP-Förderkredit KMU ist neben dem ERP-Gründerkredit - StartGeld das Flaggschiff der Gründungsfinanzierung und stellt gleichzeitig aber eine erfolgreiche Breitenfinanzierung für KMU, Gründungen und junge Unternehmen dar.

Programm ERP-Gründerkredit Universell

Der ERP-Gründerkredit Universell wurde zum 1. Januar 2022 durch den ERP-Förderkredit KMU und KfW-Förderkredit großer Mittelstand abgelöst und wird seither nicht mehr angeboten. In der Übergangszeit wurde der ERP-Gründerkredit Universell durch die Landesförderinstitute noch bis Ende März 2022 in der Globaldarlehensvariante angeboten.

⁹ Für die enthaltenen Globaldarlehen wurde die Anzahl der dahinterstehenden Einzelkredite auf Basis der zum Berichtszeitpunkt bereits vorliegenden Meldungen erfasst. Da diese zum Berichtszeitpunkt noch nicht vollständig waren, ist davon auszugehen, dass die tatsächliche Anzahl für das gesamte Berichtsjahr über dem genannten Wert liegt.

Tabelle 6: **ERP-Gründerkredit Universell klassische Variante
(Neugeschäft 2022, bis Ende März)**
– Stand 31. Dezember 2022 –

Globaldarlehen und Einzelkredite	
Zusagevolumen (in Mio. Euro)	rund 644
Anzahl der Zusagen ¹⁰	circa 2.150
Investitionshebel (Investitionsvolumen/Zusagevolumen)	keine Angabe
Barwertige Zinsverbilligung Neugeschäft (in Mio. Euro)	17,4

Tabelle 7: **ERP-Gründerkredit Universell als Teil des KfW-Sonderprogramms
(Neugeschäft 2022)**
– Stand 31. Dezember 2022 –

Zusagevolumen (in Mio. Euro)	200
Anzahl der Zusagen	513

Das KfW-Sonderprogramm 2020 (Corona) und damit auch der ERP-Gründerkredit Universell als Teil des KfW-Sonderprogramms 2020 ist zum 30.06.2022 ausgelaufen.

3.2.2 Aufbau und Modernisierung bestehender Unternehmen in den regionalen Fördergebieten

Das ERP-Regionalförderprogramm ist zum 1. Januar 2022 im neuen ERP-Förderkredit KMU aufgegangen und ist in diesem als Modul mit zusätzlicher Zinsverbilligung enthalten. Auf diese Weise können besonders günstige Konditionen für Unternehmen in den regionalen Fördergebieten angeboten werden. Im Zuge dieser Neuaufstellung wird die Unterscheidung nach ost- und westdeutschen Regionen aufgegeben und anhand der gleichen Gebiete wie im gesamtdeutschen Fördersystem für strukturschwache Regionen differenziert. Im ERP-Förderkredit KMU wird für Gründungen und junge Unternehmen in Regionalfördergebieten im Vergleich zu etablierten Unternehmen außerhalb der Regionalfördergebiete eine höhere Verbilligung eingesetzt, um insbesondere Gründungsvorhaben und Vorhaben in Regionalfördergebieten anzureizen.

Im Bereich der Regionalförderung wurde über den ERP-Förderkredit KMU in 2022 ein Fördervolumen von erstmalig rund 1.795 Mio. Euro zugesagt. Dies entspricht rund 20,3 Prozent des gesamten ERP-Fördervolumens in ERP-Programmen, die durch die KfW durchgeführt wurden.

Tabelle 8: **ERP-Regionalförderung (Neugeschäft 2022)**
– Stand 31. Dezember 2022 –

Zusagevolumen (in Mio. Euro)	rund 1.795
Anzahl der Zusagen	5.722 ¹¹
Durchschnittliche Finanzierungssumme (in Euro)	rund 313.657

3.2.3 Innovationsförderung – ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit und ERP Mezzanine für Innovation

Die ERP-Innovationsförderung stellt seit 2005 eine erfolgreiche Breitenförderung für die Entwicklung neuer Produkte und Verfahren bei etablierten mittelständischen Unternehmen dar. Sie besteht seit Juli 2017 aus zwei Programmkomponenten:

¹⁰ Für die enthaltenen Globaldarlehen wurde die Anzahl der dahinterstehenden Einzelkredite auf Basis der zum Berichtszeitpunkt bereits vorliegenden Meldungen der Landesförderinstitute erfasst. Da diese zum Berichtszeitpunkt noch nicht vollständig waren, ist davon auszugehen, dass die tatsächliche Anzahl für das gesamte Berichtsjahr über dem genannten Wert liegt.

¹¹ Anzahl Globaldarlehen und Einzelkredite

1. Der „ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit“ dient der Finanzierung von Digitalisierungs- und Innovationsvorhaben mittelständischer Unternehmen (Gruppenumsatz bis 500 Millionen Euro). Gefördert wird die Digitalisierung von Produkten, Produktionsprozessen und Verfahren. Darüber hinaus werden Innovationsvorhaben finanziert, bei denen neue oder substantiell verbesserte Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen entwickelt werden. Dies schließt auch solche Vorhaben ein, die einer Ausrichtung des Geschäftsmodells auf zukunftsfähige Technologien dienen. Schließlich kann mit dem Programm der Finanzierungsbedarf „innovativer Unternehmen“ gedeckt werden. Dies umfasst auch Unternehmensgründungen sowie Start-ups, welche in den letzten 24 Monaten eine Finanzierung von einem Venture-Capital-Investor oder einem Business Angel erhalten haben.
2. Das Förderprogramm „ERP-Mezzanine für Innovation“ bietet mittelständischen Unternehmen (Gruppenumsatz bis 500 Millionen Euro) Finanzierungspakete aus Fremd- und Nachrangkapital. Ziel ist eine langfristige Finanzierung marktnaher Forschung und der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren, Prozesse oder Dienstleistungen sowie ihrer wesentlichen Weiterentwicklung bis zur Marktreife.

Der positive Trend der Nachfrage beim Digitalisierungs- und Innovationskredit hat sich auch in 2022 fortgesetzt. Es wurde ein Gesamtfördervolumen von rund 1.903 Mio. Euro (Vorjahr: 1.088 Mio. Euro) zugesagt (Einzelkredite und Globaldarlehen). Es wurden rund 3.300 Zusagen (Vorjahr: rund 4.380 Zusagen) von Einzelkrediten und Globaldarlehen in diesem Bereich realisiert. Das entspricht rund 11,7 Prozent¹² der Zusagen in allen von der KfW durchgeführten ERP-Programmen.

Das über die Finanzierungen ausgelöste Investitionsvolumen (nur Einzelkredite) betrug rund 1.176 Mio. Euro. Das entspricht einem Investitionshebel von 1,5.

Tabelle 9: **ERP Digitalisierungs- und Innovationskredit (Neugeschäft 2022)**
– Stand 31.12.2022 –

Globaldarlehen und Einzelkredite	
Zusagevolumen (in Mio. Euro)	1.903
Anzahl der Zusagen ¹³	rund 3.300
Investitionshebel (Investitionsvolumen/Zusagevolumen)	keine Angabe
Nur Einzelkredite	
Zusagevolumen (in Mio. Euro)	802
Anzahl der Zusagen	rund 510
Durchschnittliche Finanzierungssumme (in Mio. Euro)	1,6
Ausgelöstes Investitionsvolumen (in Mio. Euro)	1.176
Investitionshebel (Investitionsvolumen/Zusagevolumen)	1,5
Barwertige Zinsverbilligung Neugeschäft (in Mio. Euro)	58,0

Eine Zinsverbilligung alleine ist u. a. aufgrund der nur schwer als Sicherheiten einsetzbaren Digitalisierungsaufwendungen nur begrenzt als Anreiz wirksam. Deshalb kommt der risikotragenden Nachrangfinanzierung hier mit ihrer Eigenkapitalähnlichkeit eine besondere Bedeutung zu. Dieser wird über das Programm Mezzanine für Innovation mit seiner Nachrangkomponente weiterhin Rechnung getragen. Das Programm Mezzanine für Innovation wurde im Jahr 2021 bis Ende 2025 verlängert.¹⁴

Der ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit ist daher ein wichtiger Baustein der Innovationsförderung in Deutschland und trägt besonders effektiv dazu bei, die Innovationspotenziale mittelständischer Unternehmen in Wachstum umzusetzen.

¹² Der prozentuale Anteil an der Gesamtzahl der Zusagen hat sich durch die Anteile des ERP-Gründerkredit Universell im Rahmen des KfW-Sonderprogramms 2020 verschoben und ist daher gegenüber den Vorjahren 2019 und früher nicht vergleichbar.

¹³ Für die enthaltenen Globaldarlehen wurde die Anzahl der dahinterstehenden Einzelkredite auf Basis der zum Berichtszeitpunkt bereits vorliegenden Meldungen der Landesförderinstitute erfasst und für die offenen Rückmeldungen zum Globaldarlehn hochgerechnet.

¹⁴ Die EU-Kommission hat die Verlängerung mit Entscheidung vom 18. Juni 2021 genehmigt (C(2021) 4270 final).

Tabelle 10: **ERP-Mezzanine für Innovation (Neugeschäft 2022; nur Einzelkredite)**
– Stand 31. Dezember 2022 –

Zusagevolumen (in Mio. Euro)	rund 27
Anzahl der Zusagen Neugeschäft	15
Durchschnittliche Finanzierungssumme (in Mio. Euro)	rund 1,8
Ausgelöstes Investitionsvolumen (in Mio. Euro)	rund 20
Investitionshebel (Investitionsvolumen/Zusagevolumen)	0,7
Barwertige Zinsverbilligung Neugeschäft (in Mio. Euro)	0,6

3.2.4 Bereitstellung von Beteiligungskapital

Im Bereich der Beteiligungsfinanzierung wurde aus dem ERP-Sondervermögen im Jahr 2022 ein Fördervolumen von rund 1,3 Mrd. Euro zugesagt (zusammen mit den Mitteln der jeweiligen Kooperationspartner in den Programmen (z. B. EIF, ESF)). Dies ist ein Anstieg um mehr als 60 Prozent gegenüber dem Vorjahr, der in erster Linie auf die Beteiligung des ERP-Sondervermögens an den Wachstumsfazilitäten des Zukunftsfonds zurückgeht (GFF EIF Wachstumsfazilität und ERP/Zukunftsfonds Wachstumsfazilität). Auf die von der KfW bzw. KfW Capital umgesetzten Programme in der Beteiligungsfinanzierung entfielen 455,10 Mio. Euro, auf weitere selbständige Direktbeteiligungen des Bundes rund 3,61 Mio. Euro.

Im Unterschied zur Kreditfinanzierung kann bei der Beteiligungsfinanzierung das durch das ERP-Sondervermögen ausgelöste zusätzliche Investitionsvolumen schwer gemessen werden. Das gesamte Investitionsvolumen des Instruments ist bekannt. Es kann jedoch nicht ausgewiesen werden, wie hoch der private Anteil dieses Volumens ist, der auf die Beteiligung des ERP-Sondervermögens zurückzuführen ist und durch dieses mobilisiert worden ist.

Im Folgenden wird daher zu den Beteiligungsinstrumenten – sofern möglich – das gesamte Investitionsvolumen, an dem sich das entsprechende Instrument beteiligt hat, ausgewiesen. Auf die Darstellung eines sog. Investitionshebels wird jedoch verzichtet, da eine sinnvolle Berechnung aus oben dargestellten Gründen nicht möglich ist.

ERP-Beteiligungsprogramm

Private Beteiligungsgesellschaften können als Beteiligungsgeber auftreten und deren (stille) Beteiligung kann aus dem ERP-Beteiligungsprogramm über die Hausbank refinanziert werden. Diese Refinanzierungskredite werden auf Basis einer Garantie einer Bürgschaftsbank gewährt, die ihrerseits von Bund und Ländern rückgarantiert wird. KMU der gewerblichen Wirtschaft können von privaten Kapitalbeteiligungsgesellschaften für die Erweiterung ihrer Eigenkapitalbasis oder die Konsolidierung ihrer Finanzverhältnisse Beteiligungen erhalten, um hiermit vornehmlich folgende Vorhaben zu finanzieren: Kooperationen, Innovationen, Umstellungen bei Strukturwandel, Errichtungen, Erweiterungen, grundlegende Rationalisierungen oder Umstellungen von Betrieben. Damit wird Unternehmen ermöglicht, ihre Eigenkapitalbasis zu erweitern und der Weg zur Aufnahme weiterer Fremdfinanzierungsmittel geebnet. Im Zuge der Maßnahmen zur Abmilderung der Folgen der Corona Krise wurden die Konditionen für die Übernahmen von Beteiligungen Ende des Jahres 2020 bis zum 30. Juni 2022 erleichtert und verbessert und das Programm entsprechend angepasst.

Das Zusagevolumen in 2022 (23,1 Mio. Euro) hat sich im Vergleich zum Vorjahr (48,8 Mio. Euro) etwa halbiert. Das gesamte ausgelöste Investitionsvolumen betrug rund 154 Mio. Euro.

Tabelle 11: **ERP-Beteiligungsprogramm (Neugeschäft 2022)**
– Stand 31. Dezember 2022 –

Zusagevolumen (in Mio. Euro)	23,1
davon ERP-Mittel	23,1 (100 Prozent)
Anzahl der eingegangenen Beteiligungen	53
Durchschnittliche Beteiligungshöhe (in Euro)	435.849
Gesamtes Investitionsvolumen (in Mio. Euro)	154

Mikromezzaninfonds-Deutschland

Der Mikromezzaninfonds-Deutschland (MMF) dient der Stärkung der Eigenkapitalbasis von Klein- und Kleinstunternehmen. Er bietet kleinen und jungen Unternehmen sowie Existenzgründern wirtschaftliches Eigenkapital von bis zu 50.000 Euro in Form stiller Beteiligungen. Gehört das Unternehmen zu einer der besonderen Zielgruppen ist eine Beteiligung von bis zu 150.000 Euro möglich (z. B. umweltorientiertes Unternehmen, Unternehmensleitung von Frauen oder Menschen mit Migrationshintergrund, Unternehmen, die ausbilden oder aus der Arbeitslosigkeit gegründet werden). Mangels Eigenkapital und Sicherheiten haben Klein- und Kleinstunternehmen, Gründerinnen und Gründer sowie junge Unternehmen oft keinen ausreichenden Zugang zu Bankkrediten. Ein weiterer Grund für die Zurückhaltung der Finanzierungsgeber ist, dass auf Grund der fehlenden Historie bei Gründungen die Einschätzung der Kreditwürdigkeit schwieriger ist. Der MMF trägt im Bereich des Angebots kleinvolumiger eigenkapitalähnlicher Finanzierungen dazu bei, diese Marktschwächen auszugleichen. Finanziert wird der MMF neben dem ERP-Sondervermögen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF). In der ersten Fondsgeneration (MMF I) konnten zwischen September 2013 und Ende 2015 rund 75 Mio. Euro platziert werden. Mit dem MMF II (Anlagephase 2016 bis 2023) wurden Anfang 2016 insgesamt 153,22 Mio. Euro bis 2023 zur Verfügung gestellt. Es kann davon ausgegangen werden, dass davon bis Ende 2023 75 bis 80 Mio. Euro abgerufen werden. Die stillen Beteiligungen aus dem Fonds werden über das Netzwerk der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaften überall in Deutschland mit einer Laufzeit von bis zu 10 Jahren, einer festen Vergütung („Zinsen“) von in der Regel 8 Prozent p. a. und einer gewinnabhängigen Komponente in Höhe von 1,5 Prozent p. a. angeboten. Verwaltet wird der Fonds von der NBank, der Investitions- und Förderbank Niedersachsen. Durch zusätzliche über den ESF ausgereichte Mittel aus dem Aufbauinstrument REACT-EU wird die feste Vergütung für Unternehmen des MMF II von 2021 bis Ende 2023 auf im Schnitt 4 Prozent p. a. reduziert. Die Unternehmen des MMF II wurden durch die aus REACT-EU finanzierten Zinszuschüsse signifikant entlastet.

2022 wurden deutschlandweit insgesamt 126 Beteiligungen mit einem Gesamtvolumen von 6,38 Mio. Euro ausgegeben (2021: 145 Beteiligungen, 7,12 Mio. Euro Gesamtvolumen). Die durchschnittliche Beteiligungshöhe ist auf 50.595 Euro angestiegen. Ein Großteil der Mittel floss besonderen Zielgruppen des Fonds zu. Gründe für die relativ schwache Nachfrage im Berichtsjahr dürften u.a. noch die Auswirkungen der Corona Krise und die Folgen des Kriegs in der Ukraine sein. Für das Jahr 2023 wird mit einem höheren Beteiligungsvolumen gerechnet (ausgezahlt Beteiligungsvolumen erstes Halbjahr 2023: 5,45 Mio. Euro). Aufgrund der 2022 beginnenden Zinswende werden die Mezzaninfinanzierungen des MMF im Vergleich zu Fremdkapitalfinanzierungen attraktiver.

Tabelle 12: **Mikromezzaninfonds (Neugeschäft 2022)** – Stand 31. Dezember 2022 –

Beteiligungsvolumen (in Mio. Euro)	6,38
davon ERP-Mittel	2,63 (41 Prozent)
Anzahl der eingegangenen Beteiligungen	126
Durchschnittliche Beteiligungshöhe (in Euro)	50.595

High-Tech Gründerfonds

Der High-Tech Gründerfonds (HTGF) investiert Risikokapital in junge Technologieunternehmen und sorgt für die notwendige Betreuung und Unterstützung des Managements von jungen Start-ups. Es bestehen vier Generationen des Fonds: HTGF I (seit 2005), HTGF II (seit 2011) und der HTGF III (seit 2016). Im Jahr 2021 wurde der HTGF IV notariell gegründet, der wie seine Vorgängerfonds Risikokapital in neu gegründete Technologieun-

ternehmen investiert. Die Investitionsphase des HTGF III ist im Herbst 2022 ausgelaufen, sodass ab diesem Zeitpunkt der HTGF IV für Neuinvestitionen übernommen hat. Auch bei der vierten Generation des Fonds ist die Zusammenarbeit mit privaten Investoren zentraler Bestandteil des Konzeptes. Dem HTGF IV gehören neben den öffentlichen Partnern BMWK und KfW Capital derzeit 40 Unternehmen aus unterschiedlichen Branchen, insbesondere aus dem Mittelstand an. Der Fonds hatte Ende 2022 ein Volumen von 415,8 Mio. Euro, das mit dem Final Closing im Jahr 2023 auf rund 500 Mio. Euro angestiegen ist. 2022 wurden insgesamt 43 Beteiligungen in neue Portfoliounternehmen in Höhe von 18,6 Mio. Euro durch den HTGF III und 8,4 Mio. Euro durch den HTGF IV zugesagt. Der vergleichsweise hohe Anteil des ERP-Sondervermögen an den Beteiligungen des HTGF IV ist dem Umstand geschuldet, dass das Second Closing noch nicht vollzogen war.

Tabelle 13: **High-Tech Gründerfonds (Neugeschäft 2022)**
– Stand 31. Dezember 2022 –

Zusagevolumen (in Mio. Euro)	27,0
davon ERP-Mittel HTGF III	9,9 (53 Prozent)
davon ERP-Mittel HTGF IV	5,2 (62 Prozent)
Anzahl der zugesagten Beteiligungen	43
Durchschnittliche Zusagehöhe (in Mio. Euro)	0,63

DeepTech & Climate Fonds

Der im April 2021 gegründete DeepTech & Climate Fonds (DTCF), der Beteiligungskapital in Technologieunternehmen mit langen Entwicklungs- und Wachstumszeiträumen investiert, ist ein Baustein des Zukunftsfonds, der im Jahr 2022 zunächst allein aus dem ERP-Sondervermögen finanziert wurde (100 Mio. Euro Zusagevolumen). Der DTCF hat seine Investitionstätigkeit nach Besetzung der Geschäftsführung im 4. Quartal 2022 aufgenommen und konkrete Beteiligungen angebahnt, die im Berichtszeitraum noch nicht vollzogen wurden.

coparion

2015 wurde der Co-Investitionsfonds coparion mit marktnahen und Venture Capital-gerechten Strukturen als Nachfolger des ERP-Startfonds konzipiert und vom ERP Sondervermögen und der KfW gegründet. Der Fonds ist im 4. Quartal 2022 in die Desinvestitionsphase eingetreten. Das Fondsvolumen von 275 Mio. Euro wird vom ERP-Sondervermögen, von der KfW Capital und der Europäischen Investitionsbank (EIB) bereitgestellt. Der Fonds tätigt weiterhin Folgeinvestments in die Portfoliounternehmen, wobei das Gesamtinvestment in ein Unternehmen bis zu 15 Mio. Euro betragen kann.

Tabelle 14: **coparion (Neugeschäft 2022)**
– Stand 31.12.2022 –

Beteiligungsvolumen (in Mio. Euro)	8,5
davon ERP-Mittel	5,53 (65 Prozent)
Anzahl der eingegangenen Beteiligungen	4
Durchschnittliche Beteiligungshöhe (in Mio. Euro)	2,13

ERP-Startfonds

Der ERP-Startfonds beteiligt sich an innovativen kleinen Technologieunternehmen der gewerblichen Wirtschaft. Die Förderung erfolgt als Beteiligung, die Beteiligungsform der Startfonds richtet sich vorrangig nach der Beteiligungsform des Leadinvestors. Die Höhe der Beteiligung beträgt bis zu 5 Mio. Euro pro Unternehmen und maximal 2,5 Mio. Euro je Zwölfmonatszeitraum.

Der ERP-Startfonds beschränkt sich seit 2016 auf Folgefinanzierungen.

Dies bewirkt ein gegenüber den Vorjahren stagnierendes bzw. tendenziell rückläufiges Geschäft beim ERP-Startfonds: 2022 wurden 4,655 Mio. Euro zugesagt. Die Anzahl der eingegangenen Beteiligungen sank von 16 im Jahr 2021 auf 14 in 2022.

Tabelle 15: **ERP-Startfonds (Zusagen für Folgefinanzierungen 2022)**
– Stand 31. Dezember 2022 –

Folgefinanzierungsvolumen (in Mio. Euro)	4,7
davon ERP-Mittel	4,7 (100 Prozent)
Anzahl der Folgefinanzierungen	14
Durchschnittliche Höhe der Folgefinanzierung (in Mio. Euro)	0,33

ERP/EIF-Dachfonds

Der gemeinsam vom Europäischen Investitionsfonds (EIF) und dem ERP-Sondervermögen finanzierte Dachfonds beteiligt sich an Venture-Capital-Fonds, die in Technologieunternehmen in der Früh- oder Wachstumsphase investieren.

Der ERP/EIF-Dachfonds wurde im Jahr 2004 aufgelegt und ist branchenoffen ausgerichtet. Das Gesamtvolumen des ERP/EIF-Dachfonds beträgt rund 4,5 Mrd. Euro (gemeinsam finanziert von ERP-Sondervermögen und EIF).

Im Jahr 2022 wurden aus dem ERP/EIF-Dachfonds 13 Beteiligungen mit einem Gesamtvolumen von 232,3 Mio. Euro zugesagt.

Tabelle 16: **ERP/EIF-Dachfonds (Neugeschäft 2022)**
– Stand 31. Dezember 2022 –

Beteiligungsvolumen (in Mio. Euro)	232,3
davon ERP-Mittel (in Mio. Euro)	204,5 (88 Prozent)
Anzahl der zugesagten Beteiligungen	13
Durchschnittliche Beteiligungshöhe (in Mio. Euro)	17,9

GFF EIF Wachstumsfazilität

Die GFF EIF Wachstumsfazilität wurde im Juni 2021 als ein Modul des Zukunftsfonds aufgelegt und soll über einen Zeitraum von zehn Jahren insgesamt bis zu 3,5 Mrd. Euro in Wachstumsfonds und in großvolumigere Wachstumsfinanzierungsrunden von Start-ups investieren. Das Finanzierungsvolumen in Höhe von bis zu 3,5 Mrd. Euro wird vom Zukunftsfonds, vom ERP-Sondervermögen und vom EIF gemeinsam zur Verfügung gestellt. Die GFF EIF Wachstumsfazilität wird vom EIF verwaltet. Vorbild für die GFF EIF Wachstumsfazilität war die im Jahr 2016 entstandene und vom ERP-Sondervermögen und EIF gemeinsam finanzierte ERP/EIF-Wachstumsfazilität, die parallel zur GFF EIF Wachstumsfazilität seit Mitte 2021 keine eigenen Neuinvestments mehr eingeht.

Im Jahr 2022 wurden aus der GFF EIF Wachstumsfazilität zwölf Beteiligungen mit einem Gesamtvolumen von 585,0 Mio. Euro zugesagt. Der kräftige Anstieg des Neugeschäfts im Vergleich zum Vorjahr (2021: 183,8 Mio. Euro) liegt darin begründet, dass die GFF EIF Wachstumsfazilität erst ab Mitte 2021 erste Beteiligungen eingegangen ist (und damit 2022 erstmals über das gesamte Jahr Investitionen erfolgt sind).

Tabelle 17: **GFF EIF Wachstumsfazilität (Neugeschäft 2022)**
– Stand 31. Dezember 2022 –

Beteiligungsvolumen (in Mio. Euro)	585,0
davon ERP-Mittel (in Mio. Euro)	70,2 (12 Prozent)
Anzahl der zugesagten Beteiligungen	12
Durchschnittliche Beteiligungshöhe (in Mio. Euro)	48,8

ERP/EIF-Wachstumsfazilität

Die ERP/EIF-Wachstumsfazilität wurde 2016 mit einem Gesamtvolumen von 500 Mio. Euro aufgesetzt mit dem Ziel, schnell wachsenden Unternehmen einen Zugang zu Wachstumskapital zu eröffnen. Seit Mitte 2021 geht die ERP/EIF-Wachstumsfazilität keine Neuinvestments mehr ein. Im Jahr 2022 sind nur noch Kapitalabrufe aufgrund bereits vor diesem Zeitpunkt getätigter Kapitalzusagen erfolgt (s. u., erstmals in diesem Bericht für das Jahr 2022 angegeben), Neuinvestitionen werden nur noch über die die GFF-EIF Wachstumsfazilität abgeschlossen.

Tabelle 18: **ERP/EIF-Wachstumsfazilität (Neugeschäft 2022)**
– Stand 31. Dezember 2022 –

Kapitalabrufe 2022 (in Mio. Euro)	26,1
davon ERP-Mittel (in Mio. Euro)	17,3 (66 Prozent)

European Angels Fund Germany

Der European Angels Fund Germany (EAF) hat in den Jahren 2012 bis 2022 die Investitionen von 50 sehr erfahrenen Business Angels sowie anderer nicht-institutioneller Investoren kofinanziert, die sich an innovativen Unternehmen beteiligen. Das Ko-Investitionsvolumen des EAF aus dem ERP-Sondervermögen beträgt 196 Mio. Euro. Durch die bereitgestellten Kofinanzierungsmittel hat der EAF die Finanzkraft der Investoren gestärkt und damit die Finanzierung innovativer Unternehmen in ihrer Gründungs-, Start-up- und Wachstumsphase unterstützt. Seit 2021 werden im Rahmen des EAF keine neuen Ko-Investitionsverträge abgeschlossen. Aus den bestehenden Kooperationen erfolgen bis zu deren jeweiligen Vertragsende weiterhin Ko-Investitionen in Start-ups und im Einzelfall Aufstockungen der Rahmenverträge mit einzelnen Business Angels (letztere werden erstmals in diesem Bericht für das Jahr 2022 angegeben).

Tabelle 19: **European Angels Fund (Zusagen für Aufstockungen der Rahmenverträge mit einzelnen Business Angels im Jahr 2022)**
– Stand 31. Dezember 2022 –

Vertragsaufstockungen (in Mio. Euro)	9,9
davon ERP-Mittel (in Mio. Euro)	4,95 (50 Prozent)

Mezzanin-Dachfonds für Deutschland

Der im Jahr 2012 aufgelegte Mezzanin-Dachfonds für Deutschland (MDD) ist eine gemeinschaftliche Initiative des ERP-Sondervermögens, der LfA-Förderbank Bayern, der NRW-Bank, der Sächsischen Aufbaubank und des EIF zur Stärkung des Marktes für Mezzanin-Kapital in Deutschland.

Der MDD beteiligt sich an privaten professionellen Mezzanin-Fonds, die wesentlich in den deutschen Mittelstand investieren. Durch den Einsatz von Mezzanin-Kapital können die Mittelständler gleichzeitig die Vorteile von Eigen- und Fremdkapital nutzen, da die Eigenkapitalausstattung und damit das Rating verbessert werden, ohne dass dem Kapitalgeber Gesellschafter-Stimmrechte gewährt werden müssen. Das Gesamtvolumen des MDD beträgt in zwei Generationen insgesamt 600 Mio. Euro. Die Investitionsphase des MDD ist am 2. November 2022 ausgelaufen.

Im Jahr 2022 ist der MDD eine Beteiligung mit einem Volumen von 9,8 Mio. Euro eingegangen.

Tabelle 20: **Mezzanin-Dachfonds (Neugeschäft 2022)**
– Stand 31. Dezember 2022 –

Beteiligungsvolumen (in Mio. Euro)	9,8
davon ERP-Mittel	6,024 (62 Prozent)
Anzahl der eingegangenen Beteiligungen	1
Durchschnittliche Beteiligungshöhe MDD (in Mio. Euro)	9,8

ERP-Venture Capital Fondsinvestments

Die Beteiligungen der ERP-Venture Capital Fondsinvestments durch die KfW Capital erfolgen an ausgewählten Venture Capital und Venture Debt-Fonds mit Sitz in Deutschland oder Europa, die sowohl die Start-up-, als auch die Wachstumsphase junger Unternehmen abdecken können und die maßgeblich in Deutschland investieren. Der Anteil eines Fondsinvestments liegt bei max. 25 Mio. Euro pro Fonds. Grundsätzlich sind Beteiligungen an Wagniskapitalfonds mit einem branchenerfahrenen Team vorgesehen. Daneben sind jedoch auch Beteiligungen an neu gegründeten Fondsgesellschaften (sog. „First Time“-Fonds) möglich. Der Fokus der Beteiligungen soll auf Fonds für Start-ups aus technologieorientierten Branchen liegen (z. B. IT und E-Commerce, Biotech, Life Science, MedTech, Cleantech). Auch Investment in „Social Venture“-Fonds sowie in „Impact Fonds“ kommen in Betracht, wenn diese als Finanzinvestoren mit dem Ziel der Renditemaximierung agieren.

Das Förderangebot wurde auch im Jahr 2022 sehr gut angenommen. So wurden im Jahr 2022 Fondsinvestments mit einem Volumen von insgesamt 187 Mio. Euro getätigt. Das gesamte Zeichnungsvolumen der Fonds, an denen sich die ERP-Venture Capital-Fondsinvestments im Jahr 2022 beteiligt haben, betrug rund 2 Mrd. Euro.

Tabelle 21: **ERP-Venture Capital Fondsinvestments (Neugeschäft 2022)**
– Stand 31. Dezember 2022 –

Beteiligungsvolumen (in Mio. Euro)	187
davon ERP-Mittel	187 (100 Prozent)
Anzahl der eingegangenen Beteiligungen	13
Durchschnittliche Beteiligungshöhe (in Mio. Euro)	14,4
Gesamtvolumen gezeichneter Fonds (in Mio. Euro)	rund 2.000

ERP/Zukunftsfonds-Wachstumsfazilität

Die Beteiligungen der ERP/Zukunftsfonds-Wachstumsfazilität bei der KfW Capital erfolgen an ausgewählten Venture Capital- und Venture Debt-Fonds mit Sitz in Deutschland oder Europa, die sowohl die Start-up-, als auch die Wachstumsphase junger Unternehmen abdecken können und die maßgeblich in Deutschland investieren. Die ERP/Zukunftsfonds-Wachstumsfazilität ist ein Modul des Zukunftsfonds. Mit der ERP/Zukunftsfonds-Wachstumsfazilität wird das Investitionsvolumen der KfW Capital auf knapp 400 Mio. Euro pro Jahr aufgestockt.

Der Anteil eines Fondsinvestments über die Wachstumsfazilität liegt bei maximal 50 Mio. Euro pro Fonds. Grundsätzlich sind Beteiligungen an Wagniskapitalfonds mit einem branchenerfahrenen Team vorgesehen. Daneben sind jedoch auch Beteiligungen an neu gegründeten Fondsgesellschaften (sogenannter „First Time“-Fonds) möglich. Der Fokus der Beteiligungen soll auf Fonds für Start-ups aus technologieorientierten Branchen liegen (z. B. IT und E-Commerce, Biotech, Life Science, MedTech, Cleantech). Auch Investments in „Social Venture“-Fonds sowie in „Impact Fonds“ kommen in Betracht, wenn diese als Finanzinvestoren mit dem Ziel der Renditemaximierung agieren.

Das Förderangebot wurde auch im Jahr 2022 sehr gut angenommen und deutlich ausgebaut. So wurden im Jahr 2022 Fondsinvestments mit einem Volumen von insgesamt 245 Mio. Euro getätigt. Ab dem Jahr 2022 betrug das geplante jährliche Investitionsvolumen der Wachstumsfazilität 200 Mio. Euro, welches mehr als erfüllt wurde. Das gesamte Zeichnungsvolumen der Fonds, an denen sich die ERP/Zukunftsfonds-Wachstumsfazilität im Jahr 2022 beteiligt hat, betrug rund 2,5 Mrd. Euro.

Tabelle 22: **ERP/Zukunftsfonds-Wachstumsfazilität (Neugeschäft 2022)**
– Stand 31. Dezember 2022 –

Beteiligungsvolumen (in Mio. Euro)	245
davon ERP-Mittel	245 (100 Prozent)
Anzahl der eingegangenen Beteiligungen	10
Durchschnittliche Beteiligungshöhe (in Mio. Euro)	24,5
Gesamtvolumen gezeichneter Fonds (in Mio. Euro)	rund 2.500

Obermark (SCA) SICAR

Das ERP-Sondervermögen ist der Fondsgesellschaft Obermark (SCA) SICAR im Jahr 2012 als Aktionär beigetreten. Obermark investiert dauerhaft in mittelständische europäische Unternehmen, vornehmlich im deutschsprachigen Raum. Von den jeweiligen Unternehmen erwirtschaftetes Kapital steht diesen Unternehmen für Investitionen zur Verfügung oder wird, wenn nicht benötigt, entweder in andere Portfoliounternehmen der Obermark oder für Neuinvestitionen verwendet. Grundsätzlich werden keine Gewinne an die Aktionäre der Obermark ausgeschüttet. Im Jahr 2022 wurden keine Investitionsmittel abgerufen, da die Ziehungsphase des Fonds beendet ist.

Brockhaus Private Equity III

Das ERP-Sondervermögen ist dem Fonds Brockhaus Private Equity III (Scottish) L.P. im Jahr 2013 als Gesellschafter beigetreten. Brockhaus ist als Beteiligungsgesellschaft für Buy-Outs und Expansionsfinanzierungen im deutschsprachigen Raum aktiv und betreut insgesamt drei Fonds mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 285 Mio. Euro. Investitionen der Fonds erfolgen in mittelständische Unternehmen mit einem EBITDA von 3 bis 15 Mio. Euro. Im Jahr 2022 wurden keine Investitionsmittel abgerufen, da die Investitionsperiode des Fonds beendet ist und der Fonds sich in der Desinvestitionsphase befindet. Zum 31. Dezember 2022 war ein verbleibendes Unternehmen im Portfolio des Fonds enthalten.

Earlybird Health Fonds

Seit 2016 hält das ERP-Sondervermögen eine Beteiligung am Wagniskapitalfonds Earlybird Health. Der Fonds hat einen Investitionsfokus auf Unternehmen, die insbesondere auf die Digitalisierung medizinischer Leistungen abzielen. Die Engagements des ERP-Sondervermögens und weiterer privater Investoren bestehen aus dem Investment und einem abstrakten Schuldversprechen gegenüber einer Krankenkasse, mit dem das Investment dieser Krankenversicherung quasi garantiert wird. Im Gegenzug bekommen die Investoren bei einer Rendite oberhalb von 2 Prozent die darüber liegenden Erträge als Garantieprämie. Der Fonds befindet sich in der Desinvestitionsphase. Im Jahr 2022 stellte das ERP-Sondervermögen 1,52 Mio. Euro an Investitionsmitteln bereit.

eCAPITAL IV Technologies Fonds

Das ERP-Sondervermögen ist seit Ende 2016 am Wagniskapitalfonds eCAPITAL IV Technologies beteiligt. Der Fonds stellt Start-ups und innovativen Unternehmen aus dem Hightech-Bereich Risikokapital zur Verfügung. Im Jahr 2022 stellte das ERP-Sondervermögen 1,07 Mio. Euro an Investitionsmitteln bereit. Der Fonds befindet sich in der Desinvestitionsphase.

eCapital Cybersecurity Fonds

Ende 2018 hat das ERP-Sondervermögen eine Beteiligung von bis zu 7,45 Mio. Euro am Cybersecurity-Fonds der deutschen Fondsgesellschaft eCAPITAL gezeichnet. Der Fonds hat einen Investitionsfokus auf Unternehmen, die insbesondere auf IT-Sicherheit und Datensicherheit für Wirtschaft und Gesellschaft abzielen. Im Jahr 2022 hat das ERP-Sondervermögen Investitionsmittel in Höhe von 1,02 Mio. Euro bereitgestellt.

3.2.5 Förderung von Exportleistungen deutscher Unternehmen – ERP-Exportfinanzierungsprogramm

Im Bereich der Exportförderung wurde über das ERP-Exportfinanzierungsprogramm 2022 ein Fördervolumen von insgesamt rund 157 Mio. Euro¹⁵ zugesagt. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Fördervolumen um rund 43 Prozent gesunken (2021: 278 Mio. Euro).

Im Rahmen des ERP-Exportfinanzierungsprogramms werden Kredite an ausländische Käufer deutscher Exportgüter in Entwicklungsländer gefördert. Hiervon profitieren sowohl Entwicklungs- und Schwellenländer, als auch deutsche Exporteure, die sich damit neue Märkte erschließen. Unter dem Programm vergeben antragsberechtigte Banken sog. „CIRR-Kredite“, die unter Nutzung des ERP-Sondervermögens refinanziert werden. CIRR-Kredite werden zu dem von der OECD festgelegten günstigen CIRR-Zinssatz (CIRR = Commercial Interest Reference Rate) ausgestattet und müssen bestimmte Programmkriterien erfüllen, z. B. mit einer Exportkreditgarantie des Bundes gedeckt sein (Hermes-Deckung).

3.2.6 Förderung von transatlantischen Begegnungen

Wie in den Vorjahren wurden auch im Jahr 2022 die Förderung der transatlantischen Begegnung sowie der Gedanke der Völkerverständigung verfolgt. Die Förderung ist langfristig angelegt und erfolgt im Rahmen folgender Zuschussprogramme: Dem Deutschen Programm für transatlantische Begegnung, zwei transatlantischen Stipendienprogrammen und dem ERP-Stipendienprogramm GUS/MOE sowie dem deutsch/jüdisch-amerikanischen Austauschprogramm „Germany Close Up“.

Das geplante Fördervolumen dieser Programme betrug für das Jahr 2022 insg. 8,29 Mio. Euro. Die Höhe der tatsächlich in Anspruch genommenen Mittel betrug insgesamt 5,972 Mio. Euro. Der Minderbedarf entstand v. a. im Deutschen Programm für transatlantische Begegnung. Hier wurde aufgrund von Projektverschiebungen infolge der Corona-Pandemie ein höherer Mittelansatz eingeplant, jedoch weniger Projekte bewilligt, als erwartet.

4 Ausblick

Im Winterhalbjahr 2022/23 war die deutsche Wirtschaft in eine technische Rezession geraten (zwei negative Quartalsraten des Bruttoinlandsprodukts in Folge). Im zweiten Quartal hat sich das BIP aber stabilisiert. Die Binnennachfrage zog erstmals wieder an, getragen vor allem von einer positiven Investitionsentwicklung. Die Bundesregierung erwartete in ihrer Frühjahrsprojektion für das Jahr 2023 ein BIP-Wachstum von +0,4 Prozent und für das Jahr 2024 von +1,6 Prozent. Allerdings bestehen weiterhin erhebliche Unsicherheiten wie geopolitische Spannungen oder die hohe, wenn auch rückläufige Inflation. Eine Überarbeitung erfolgt im Rahmen der Herbstprojektion, deren Veröffentlichung am 11. Oktober 2023 vorgesehen ist. Aktuelle Konjunkturindikatoren deuten noch keine nachhaltige Belebung in den kommenden Monaten an. Die konjunkturelle Entwicklung dürfte auch im dritten Quartal nur sehr schwach bleiben und voraussichtlich erst um die Jahreswende an Fahrt gewinnen. Das aktuelle Prognosespektrum der Wirtschaftsforschungsinstitute zur BIP-Veränderungsrate liegt für das laufende Jahr nunmehr bei -0,3 bis -0,6 Prozent und für 2024 bei +0,9 bis +1,4 Prozent.

Nun gilt es, die deutsche Wirtschaft mit einem kontinuierlichen und großzügigen Angebot sicher durch die Krisen zu begleiten. Mit einem Planvolumen von fast 11 Mrd. Euro (2023: 10 Mrd. Euro) wird die Förderung aus dem ERP-Sondervermögen für 2024 einen wichtigen Beitrag dazu leisten, den deutschen Mittelstand mit Kraft dabei zu unterstützen, die derzeitigen ökonomischen Herausforderungen zu meistern. Denn eine funktionierende Kredit- und Beteiligungskapitalversorgung ist Voraussetzung für die optimale Nutzung von Wachstumspotentialen. Die Finanzierungsförderung aus dem ERP-Sondervermögen ist deshalb weiterhin ein wichtiger Baustein zur wirtschaftlichen Erholung und zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Mittelstands.

Denn neben den aktuellen Herausforderungen, mit denen die mittelständischen Unternehmen konfrontiert sind, rückt auch die sogenannte „twin-transition“, Nachhaltigkeit und Digitalisierung, immer mehr in den Fokus, wenn es darum geht, Wachstumsmöglichkeiten zu nutzen und gestärkt aus der Krise hervorzugehen. Aufgrund der Nachholbedarfe und der Investitionserfordernisse aus Digitalisierung und grüner Transformation rechnen wir trotz der Bremswirkung der hohen Zinsen damit, dass sich die Unternehmensinvestitionen 2023 preisbereinigt in etwa auf der Höhe des Vorjahres halten werden. Auch hier kann die ERP-Förderung einen wichtigen Beitrag leisten und

¹⁵ Zugänge, bezogen auf den bilanziellen Forderungsbestand.

Investitionsanreize setzen. In 2023 wird an der Konzeption für eines neuen Programms „ERP-Grüne Gründungen“ gearbeitet, welches analog zum ERP-Gründerkredit - StartGeld Gründungen im Bereich der „Green Economy“ besonders unterstützen soll. Die ERP-Programme wurden im Juli 2023 durch das neue Förderangebot „Grünes ERP-Globaldarlehen Leasing“ erweitert. Die Zielsetzung ist, KMU in Deutschland bei der Finanzierung von nachhaltigen und klimafreundlichen Investitionen in Leasing-finanzierte bewegliche Güter wie z. B. Anlagen, Maschinen sowie Nutz- und Dienstfahrzeuge, die sich an den jeweils gültigen technischen Mindestanforderungen der EU-Taxonomie oder an den KfW-Standards für Energieeffizienz orientieren, zu unterstützen. Hierfür wurde in einem ersten Schritt ein Volumen bis zu 500 Mio. Euro pro Jahr eingeplant.

Auch im Bereich der Wagniskapital- und Beteiligungsfinanzierung werden die einzelnen Instrumente kontinuierlich entsprechend des Marktbedarfes weiterentwickelt. Hierzu gehört die Beteiligung des ERP-Sondervermögens an der Umsetzung der Start-up-Strategie, die das Bundeskabinett am 27. Juli 2022 verabschiedet hat. Eine bedeutende Rolle spielen dabei auch die Maßnahmen zur Stärkung von Start-ups, die Innovationen in den Bereichen grünen Investitionen, Nachhaltigkeit und Social Impact voranbringen sollen sowie Maßnahmen zur Stärkung von Frauen im Venture Capital-Ökosystem.

Für den Zukunftsfonds werden seit Anfang 2021 10 Mrd. Euro aus dem Bundeshaushalt abgesichert (Einzelplan 32). Der DeepTech & Climate Fonds (DTCF), soll als Baustein des Zukunftsfonds in den kommenden Jahren auf bis zu 1 Mrd. Euro aufwachsen. Dafür ist neben der Finanzierung aus Mitteln des Zukunftsfonds eine weitere Beteiligung des ERP-Sondervermögens vorgesehen, um die langfristige Finanzierung von Deep Tech Start-ups in Deutschland zu verbessern. Im Februar 2023 ist die European Tech Champions Initiative (ETCI) gestartet worden, die vom Europäischen Investitionsfonds verwaltet wird. Daran beteiligt sich neben dem Zukunftsfonds auch das ERP-Sondervermögen in Höhe von 200 Mio. Euro. Über die Investitionstätigkeit des ERP-Sondervermögens i.R.d. ETCI wird erstmals im Förderbericht für das Jahr 2023 berichtet. Im laufenden Jahr werden darüber hinaus weitere Zukunftsfondsmodule umgesetzt, die auch durch das ERP-Sondervermögen mitfinanziert werden. So ist in diesem Jahr der Start eines Dachfonds für Wachstumskapital bei der KfW Capital vorgesehen, welcher sich an Venture Capital- und Growth Fonds mit geographischem Fokus auf Deutschland und Europa beteiligen wird und insbesondere tendenziell risikoaversere neue Investorengruppen für den Wagniskapitalmarkt mobilisieren soll. Mit einer Wachstumsfazilität auf der Plattform des HTGF sollen zudem aus Mitteln des Zukunftsfonds und des ERP-Sondervermögens Anschlussinvestitionen in das Portfolio des HTGF ermöglicht werden. Schließlich wird im August mit Mitteln des Zukunftsfonds und des ERP-Sondervermögens das neue Modul des Zukunftsfonds RegioInnoGrowth gestartet, ein Finanzierungsangebot in Kooperation mit den Bundesländern für Start-ups und kleine Mittelständler, die ökologische, digitale und soziale Innovationen verfolgen.

Die erfolgreichen Maßnahmen zur Unterstützung von Existenzgründungen und Wachstumsfinanzierungen aus dem ERP-Sondervermögen bleiben mithin als wichtiger Bereich der förderpolitischen Agenda bestehen. Sie werden auf hohem Niveau fortgesetzt, weiterentwickelt und an den im Zuge der Krisen entstandenen Bedarfen ausgerichtet.

